

ZWEITES VATIKANISCHES OEKUMENISCHES KONZIL

DEKRET ÜBER DEN ÖKUMENISMUS

verabschiedet und promulgiert
in der Schlußfeier der 3. Konzilssession am 21. November 1964

ERKLÄRUNG ÜBER DIE RELIGIONSFREIHEIT

verabschiedet und promulgiert am 7. Dezember 1965

ERKLÄRUNG ÜBER DAS VERHÄLTNISS DER KIRCHE ZU DEN NICHTCHRISTLICHEN RELIGIONEN

verabschiedet und promulgiert am 28. Oktober 1965

REX-VERLAG LUZERN/MÜNCHEN

INHALT

DEKRET ÜBER DEN ÖKUMENISMUS	7
I. Kapitel	9
Die katholischen Prinzipien des Ökumenismus	9
II. Kapitel	14
III. Kapitel	17
1. Die orientalischen Kirchen	18
2. Die getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Abendland.	21
Anmerkungen	24
ERKLÄRUNG ÜBER DIE RELIGIONSFREIHEIT	25
Das Recht, der Person und der Gemeinschaften auf gesellschaftliche und bürgerliche Freiheit in religiösen Dingen	27
i. Allgemeine Grundlegung der Religionsfreiheit.	28
Gegenstand und Fundament der Religionsfreiheit	28
Die Religionsfreiheit und die Bindung des Menschen an Gott	28
Die Freiheit der religiösen Gemeinschaften	29
Die religiöse Freiheit der Familie	30
Die Pflögender religiösen Freiheit	31
Die Grenzen der Religionsfreiheit	31
Die Erziehung zur Freiheit	32
11. Die Religionsfreiheit im Lichte der Offenbarung	33
Die Lehre von der Religionsfreiheit hat ihre Wurzeln in der Offen- barung	33
Die Freiheit des Glaubensaktes	33
Die Handlungsweise Christi und der Apostel	33
Die Kirche folgt den Spuren Christi und der Apostel	35
Die Freiheit der Kirche	35
Die Aufgabe der Kirche	36
Schluß	37
Anmerkungen	38
ERKLÄRUNG ÜBER DAS VERHÄLTNISS DER KIRCHE ZU DEN NICHTCHRISTLICHEN RELIGIONEN	41
Anmerkungen	46
Sachregister	47